

uniVersa-Presseinformation
Nürnberg, 15. Dezember 2025

Urteil: Unfall beim Kaffeeholen wurde zum Streitfall

Ein Sturz beim Kaffeeholen, den die Berufsgenossenschaft nicht als Arbeitsunfall anerkennen wollte, landete vor dem Bundessozialgericht.

Eine Verwaltungsangestellte beim Finanzamt rutschte im Sozialraum aus, als sie sich dort wie üblich am Kaffeeautomaten einen Kaffee holen wollte. Der Raum war feucht gewischt und es wurde ein Warnschild aufgestellt. Die Klägerin zog sich unter anderem einen Bruch des Lendenwirbelkörpers zu. Nach Ansicht der gesetzlichen Unfallversicherung lag kein Arbeitsunfall vor. Der Schutz ende mit dem Durchschreiten der Tür zum Sozialraum, vergleichbar mit dem bei der Kantine. Dem widersprach das Bundessozialgericht (Az.: B 2 U 11/23/R) und bestätigte die Entscheidung vom Hessischen Landessozialgericht. Es betonte, dass, im Gegensatz zum Mittagessen, Kaffeeholen eine „eigenwirtschaftliche Verrichtungen“ sei. Wege, die in diesem Zusammenhang innerhalb des Betriebsgebäudes zurückgelegt werden, stünden grundsätzlich unter Versicherungsschutz. Zum einen diene die Nahrungsaufnahme der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, zum anderen handele es sich um einen Weg, der durch die notwendige Anwesenheit im Betrieb geprägt sei. Die Tür zum Sozialraum habe im Gegensatz zu Außentüren des Betriebsgebäudes, der Kantine oder eines Lebensmittelgeschäfts keine Grenze des Versicherungsschutzes begründet. „Einen verlässlichen Rundumschutz ohne Abgrenzungsschwierigkeiten bietet die private Unfallversicherung“, erklärt Schadenexpertin Margareta Bösl von der uniVersa Versicherung. Dort sind in der Regel neben Arbeitsunfällen auch Freizeitunfälle, zum Beispiel beim Sport oder im Haushalt, mitversichert. „Mit rund 70 Prozent sind sie die häufigste Unfallursache und über die gesetzliche Unfallversicherung grundsätzlich nicht abgedeckt“, so Bösl.

Presseservice:

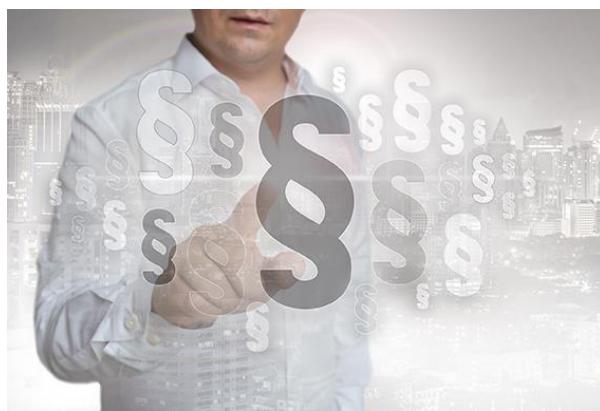


Foto: wsf-sh/Shotshop/uniVersa | Abdruck: honorarfrei.

Das Foto in druckfähiger Auflösung finden Sie im Internet unter www.universa.de/presse (bei der Pressemitteilung vom 15.12.2025). Gerne schicken wir es Ihnen auch per E-Mail zu.

Ansprechpartner:

Stefan Taschner, Pressesprecher

Telefon +49 911 5307-1698 | Fax +49 911 5307-1676

E-Mail: presse@universa.de | Internet: www.universa.de/presse

uniVersa Krankenversicherung a.G., Lebensversicherung a.G., Allgemeine Versicherung AG

Hauptverwaltung: Sulzbacher Str. 1-7, 90489 Nürnberg

Die uniVersa Versicherungsunternehmen sind eine Unternehmensgruppe mit langer Tradition und großer Erfahrung, deren Ursprünge auf das Jahr 1843 - dem Gründungsjahr der uniVersa Krankenversicherung a.G. als älteste private Krankenversicherung Deutschlands und 1857, dem Gründungsjahr der uniVersa Lebensversicherung a.G. - zurückgehen. Als moderner Finanzdienstleister ist die uniVersa heute auf die Rundum-Lösung von Versorgungsproblemen, vornehmlich der privaten Haushalte sowie kleinerer und mittlerer Betriebe, spezialisiert. Rund 7.000 Mitarbeiter und Vertriebspartner stehen bundesweit als kompetente Ansprechpartner den Kunden zur Verfügung.